

präQ Gesellschaft zur Präqualifizierung mbH
Wallstraße 1, 55122 Mainz
Telefon: 06131 58 888 0; Telefax: 06131 58 888 29
E-Mail: info@praeq.de

**Präqualifizierungsantrag Bestandskunde
für die Versorgungsbereiche
25B, 25C, 25D, 25F
nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes
gemäß § 126 Abs. 1 SGB V**

- ☐ Re-Präqualifizierung
- ☐ Präqualifizierung/Eröffnung einer neuen Betriebsstätte (ggf. Öffnungstermin)
- ☐ Erweiterung der Versorgungsbereiche
- ☐ Verlegung einer Betriebsstätte/Standortwechsel

1. Angaben zur Betriebsstätte

Ansprechpartner/in für die Präqualifizierung

Vor- und Nachname:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Anschrift der Betriebsstätte, für welche die Präqualifizierung beantragt wird

Name des Betriebes:	
Anschrift des Betriebes:	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Institutionskennzeichen:	
Betriebsinhaber/in:	

Angaben zur Rechtsform des Betriebs

☐ Einzelunternehmung	
☐ Personengesellschaft:	Gesellschaftsform (z. B. GbR)
☐ juristische Person:	Gesellschaftsform (z. B. GmbH)
☐ Sonstiges:	bitte genau bezeichnen

Angaben zum Hauptbetrieb

Firmenname des Hauptbetriebs:	
Anschrift des Betriebes:	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
Institutionskennzeichen:	

Die Präqualifizierung wird für folgende Hilfsmittel beantragt

Versorgungsbereich	Beschreibung
☐ VB 25B15	Schieltherapeutika
☐ VB 25C15	Okklusionspflaster, Vorhänger/Übersetzbrille, sonstige Hilfsmittel bei Augenerkrankungen
☐ VB 25D15	Kontaktlinsen
☐ VB 25F15	Bildschirmlesegeräte, Kamerasysteme, Leseständer

Angaben zur fachlichen Leitung (siehe Hinweis Seite 4)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Qualifikation der fachlichen Leitung: (Siehe auch Anlage 4)	☐ Augenoptiker-Meister/in oder Dipl. Ing. Augenoptik ☐ Augenarzt/Augenärztin ☐ Andere Qualifikation _____	
Die fachliche Leitung ist freiberuflich tätig.	☐ ja ☐ nein	

2. Erklärung der Präqualifizierungsstelle

Personenbezogene Daten verwenden wir nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen und zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge. Ihre Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – zum Beispiel im Rahmen von Begehungen – erforderlich ist und bei der Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband durch die ZertBau GmbH im Auftrag. Ihre Daten werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen. Diese Einwilligungen sind für den Bestand der Präqualifizierung obligat.

Die Versorgungsbereiche 25B, 25C, 25D und 25F sind nicht begehungspflichtig. Zur Feststellung der räumlichen und sachlichen Anforderungen muss sowohl eine Inventarliste als auch eine aussagekräftige und aktuelle Foto-/Videodokumentation eingereicht werden.

3. Erklärung Leistungserbringer/in

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und wahrheitsgemäß erfolgt sind. Über alle relevanten Änderungen werde(n) ich/wir die Präqualifizierungsstelle unverzüglich schriftlich informieren. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben zur Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Präqualifizierung führen.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass ich/wir die Präqualifizierungsbedingungen sowie die Entgeltliste in der jeweils aktuellen Version für diesen Antrag und das Präqualifizierungsverfahren anerkenne(n) (siehe <https://www.praeq.de/downloads/>).

Datum	Name Leistungserbringer/in	Unterschrift Leistungserbringer/in
-------	----------------------------	------------------------------------

ANLAGEN

Einzureichende Unterlagen

Inventarliste

Foto-/Videodokumentation

Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person

HINWEIS

Die fachliche Leitung muss grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Werden mehrere fachliche Leitungen für einen Versorgungsbereich (auf weiteren Anträgen) benannt, kann die fachliche Leitung auch durch Teilzeitkräfte ausgeübt werden. Es muss dann aber durch die Gesamtarbeitszeit und deren Verteilung sichergestellt sein, dass die fachliche Leitung während der gesamten Betriebszeiten anwesend bzw. erreichbar sind.

Grundsätzlich können freiberuflich Tätige als fachliche Leitung für eine oder mehrere Betriebsstätten benannt werden. Hier muss der Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem freiberuflich Tätigen eine Regelung zur Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Leitung gemäß den Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V enthalten. Weiterhin müssen Regelungen zur Organisationsstruktur schriftlich definiert worden sein. Grundsätzlich sind berufsrechtliche Vorgaben zu beachten.

Ist berufsrechtlich eine Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb vorgeschrieben, kann die fachliche Leitung nicht gleichzeitig für diese Betriebsstätte fachliche Leitung sein, es sei denn, die zuständige Behörde genehmigt dies bzw. bestätigt die Unbedenklichkeit.

ANLAGE 1

Einzureichende Unterlagen

- ☐ Aktuelles PQ-Zertifikat, falls Präqualifizierung von anderer PQ-Stelle erteilt wurde.
- ☐ Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregistrauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Eintrag in die zugehörige Kammer). Ggf. Bestätigung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (aus dem hervorgeht, dass keine Gewerbesteuer abgeführt wurde).
- ☐ Meisterbrief oder gleichwertiger Abschluss bzw. Ausnahmegenehmigung gemäß Handwerksordnung bzw. Nachweis siehe Anlage 5. Meisterbrief kann entfallen, wenn der Handwerksrolleintrag die berufsrechtlich vorgesehene Betriebsleitung aufführt.
- ☐ Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung - Betriebshaftpflicht, die **ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden** auflistet, den **Risikoort (Adresse der Betriebsstätte)** sowie den **Versicherungszweck** nennt und nicht älter als 12 Monate ist.
- ☐ Eigenerklärungen: Im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens fordert der GKV-Spitzenverband die Vorlage diverser Eigenerklärungen vom Leistungserbringer, die mit rechtsgültiger Unterschrift und aktuellem Datum zu versehen sind. Enthalten Kurzbeschreibung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Lager- und Transportmöglichkeiten unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen.
- ☐ Kopie des Mietvertrages bzw. Grundbuchauszugs.
- ☐ Grundrisskizze oder Raumskizze.
- ☐ Inventarliste (siehe Anlage 2) mit Datum und Unterschrift
- ☐ Foto-/Videodokumentation mit Datum und Unterschrift (siehe Anlage 3)

ANLAGE 2

INVENTARLISTE AUGENOPTIK (gemäß Kriterienkatalog des GKV-Spitzenverbandes)

Kontaktlinsenarbeitsplatz (25D)	vor- handen
Einweisungsplatz	☐
Ophthalmometer Typ: Seriennummer*:	☐
Spaltlampenmikroskop Typ: Seriennummer*:	☐
Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen (1. Durchmesserlehre oder Messokular UND 2. Halterung für Keratograph oder Ophthalmometer oder Spaltlampenmikroskop UND 3: Scheitelbrechwertmesser je nach Modell mit Messaufsatz)	☐
Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion (wenigstens aktuelle Pflegemittel und Handwaschbecken)	☐

Refraktionsraum (25D)	vor- handen
Raum lässt sich abdunkeln	☐
Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht	☐
Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist.	☐
Skioskop und Skiaskopierleisten und/oder Refraktometer Typ: Seriennummer*:	☐
Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille (Phoropter allein ist nicht ausreichend)	☐
Kreuzzyylinder	☐
Abgleichleiste	☐

Gerät zur Sehzeichendarbietung Typ: Seriennummer*:	☐
Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)	☐
Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus	☐

*Anforderung der Inventarisierung der sachlichen Ausstattung: Sofern die Gerätschaften nicht bzw. nicht mehr über eine vom Hersteller vergebene Seriennummer verfügen, wird vom Leistungserbringer jeweils eine eindeutige Identifikationsnummer vergeben und das Gerät entsprechend gekennzeichnet.

RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

räumliche Voraussetzungen gemäß Kriterienkatalog des GKV-Spitzenverbandes	25D	25F	vor- han- den
Verkaufs-/Empfangsbereich	x		☐
Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen	x	x	☐
Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte		x	☐
Geeigneter Spiegel	x		☐
Kontaktlinsenarbeitsplatz	x		☐
Refraktionsraum	x		☐

Datum	Name Leistungserbringer/in	Unterschrift Leistungserbringer/in
--------------	-----------------------------------	---

ANLAGE 3

Foto-/Videodokumentation

Die Fotos/Videos zu den räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sollen beschriftet und dürfen nicht älter als drei Monate sein! Das Video kann kommentiert werden. Sie können als Abzug, in Papierform, auf CD, Speicherkarte, USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden. Werkzeuge und Geräte können auch in Gruppen angeordnet und fotografiert/gefilmt werden, müssen aber eindeutig erkennbar sein. Bitte achten Sie auf Größe und Schärfe. Die Räume sollten in ihrer Gesamtheit erfasst werden.

Foto-/Videonachweise für	25B	25C	25D	25F	ggf. Foto-/Video- bezeichnung/- dateiname	Foto/Video beigefügt
Verkaufs-/ Empfangsbereich	x	x	x	x		☐
Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunter- lagen des Herstellers vorgegeben- en Spezifikationen	x	x	x	x		☐
Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereite- te und nicht aufbereitete Produk- te				x		☐
geeigneter Spiegel zur Hilfsmit- telanpassung			x			☐
Refraktionsraum			x			☐
Einweisungsplatz			x			☐
Ophthalmometer			x			☐
Spaltlampenmikroskop			x			☐
Vorrichtung zur Prüfung auf Ein- haltung der Kontaktlinsenpara- meter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen			x			☐
Zubehör zur sachgerechten Rei- nigung und Sterilisation / Desin- fektion			x			☐

Foto-/Videonachweise für	25B	25C	25D	25F	ggf. Foto-/Video- bezeichnung/- dateiname	Foto/Video beigefügt
Raum lässt sich abdunkeln			x			☐
Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht			x			☐
Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist.			x			☐
Skioskop und Skiaskopierleisten und/ oder Refraktometer			x			☐
Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille			x			☐
Kreuzzylinder			x			☐
Abgleichleiste			x			☐
Gerät zur Sehzeichendarbietung			x			☐
Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)			x			☐
Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus			x			☐

Die Foto-/Videodokumentation ist vom (bitte Datum eintragen):	
--	--

Datum

Name Leistungserbringer/in

Unterschrift Leistungserbringer/in

ANLAGE 4

Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person gemäß GKV-Kriterienkatalog

25A	25B	25C	25D	25E	25F
Gläser und Prismen, Sonstige Sehhilfen	Schieltherapeutika	Vorhänger/Übersetzbrille Sonstige Hilfsmittel bei Au- generkrankungen	Kontaktlinsen	vergrößernde Sehhilfen, Leseständer	Bildschirmlesegeräte Kamerasysteme Leseständer
AOM, IAO	AOM, IAO, GQ	APO, AOM, IAO, PZI, GQ	AOM, IAO, AA, GQ	AOM, IAO	IMED, BMT, IK, ITSK, MT, ELE, INT, AOM, IAO, GQ

Ab- kür- zung	Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person	Nachweise
AA	Augenarzt/Augenärztin	Nachweis der neunstelligen lebenslangen Arzt- nummer (LANR), die den Fachgruppen-schlüssel "05" (8. und 9. Stelle in der Ziffernfolge) aufweist
AOM	Augenoptikermeister/-in	Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation
APO	Apotheker/-in	Apothekenbetriebserlaubnis bzw. Approbation bzw. Nachweis über abgeschlossenes Studium
BMT	Biomedizinische Technik B.Sc. Medi- zintechnik B. Eng.	Urkunde B. Sc./Urkunde B. Eng.
ELE	Eine mindestens regulär dreijährige, duale oder akademische Ausbildung in den Berufsfeldern Elektro, Elektro- technik und/oder Elektronik mit 5jähriger einschlägiger Berufspraxis oder mit Zusatzqualifikation "MTcert®". Mit mindestens zweijäh- riger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für den VB 16A	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbil- dung bzw. Nachweis über abgeschlossenes Studi- um/akademische Ausbildung und Nachweis einer mindestens zweijährigen (VB 16A) bzw. fünfjähri- gen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel oder Nachweis der Zusatzqualifikation "MT cert®". Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis kön- nen Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit

Ab- kür- zung	Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person	Nachweise
		Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
GQ	Gleichwertige Qualifikation	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung Beschreibung und geeigneter Nachweis über Ausbildungsinhalte und Gleichwertigkeit
IAO	Dipl.-Ing. Augenoptik (aus Zulassungsempfehlung 1991)	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung
IK	Informatikkauffrau/-mann mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel Kaufrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel	Berufsurkunde über die geschlossene Ausbildung und Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachgeschäfts, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
IMED	Dipl. Ing./in der Fachrichtung Medizintechnik.	Diplom-Urkunde
INT	Informatik B.Eng. mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für die VB 07B, 07C und 25F Mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für den VB 16A	Urkunde B.Eng. und Nachweis für VB 16A einer mindestens zweijährigen, ansonsten dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
ITSK	IT-Systemkauffrau/-mann mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel Kaufrau/Kaufmann für IT-System-Management mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel	Berufsurkunde über die geschlossene Ausbildung und Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachgeschäfts, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
MT	Eine mindestens zweijährige Weiterbildung zur Technikerin/zum Techniker Fachrichtung Medizintechnik oder mindestens einen Bachelor-	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung oder Urkunde über den Bachelor-Abschluss Für VB 16A Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel.

Ab- kür- zung	Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person	Nachweise
	Abschluss im Bereich Medizintechnik Für den VB 16A mit mindestens zwei- jähriger einschlägiger Berufserfah- rung im Fachhandel	Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis kön- nen Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Be- triebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis er- worben wurde, anerkannt werden.
PZI	Pharmazieingenieur/-in (Ausbildung in der DDR)	Nachweis über abgeschlossenes Studium